



Polizeirevier Magdeburg

Polizeimeldung Polizeirevier Magdeburg

Mehrere Ermittlungsverfahren nach Verkehrsunfällen in Magdeburg

Am gestrigen Freitag wurden die Beamten des Polizeireviers Magdeburg zur Aufnahme von insgesamt 28 Verkehrsunfällen gerufen. Bei mehreren Unfällen wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet, da es Hinweise zu straf-baren Handlungen gab. In drei Fällen hatte sich der Unfallverursacher unerlaubt vom Unfallort entfernt. Dabei waren an den Fahrzeugen leichte Sachschäden zu verzeichnen. Die Hinweise zu den verursachenden Fahrzeugen sind nun Gegen-stand weiterer Ermittlungen. Bei zwei Unfällen waren womöglich körperliche Mängel unfallursächlich. Gegen 10:30 Uhr geriet eine 67- jährige PKW- Führerin aus zunächst un-bekannter Ursache auf der Gustav- Ricker- Straße in den Gegenverkehr und kollidierte dort frontal mit einem PKW Mercedes eines 34- jährigen Mannes aus Magdeburg. Dabei kippte der PKW der 67- Jährigen auf die Beifahrerseite und die Fahrerin wurde eingeklemmt, konnte durch die Feu-erwehr jedoch aus dem Fahrzeug geborgen werden. Sie wurde schwerverletzt in ein Krankenhaus eingeliefert. Nach ersten Ermittlungen könnte ein gesundheitliches Problem unfallursächlich gewesen sein. Der 34- Jährige bleib unverletzt. Beide Fahrzeuge waren nicht mehr fahrbereit und wurden abgeschleppt.

Auch bei einem Auffahrunfall auf dem Olvenstedter Graseweg, gegen 16:30 Uhr kommt es nun aufgrund der Feststellungen der Beamten zu weiteren Ermittlungen. Ein 49- jähriger Mann aus Magdeburg war mit seinem PKW aus Unachtsamkeit, auf den vor ihm haltenden PKW eines 74- jährigen Mannes aus dem Bördekreis aufgefahren, wobei leichte Sachschäden an den Fahrzeugen entstanden. Der 49- jährige machte einen desorientierten Eindruck. Es konnte ermittelt werden, dass er aufgrund einer Erkrankung Medikamente einnehmen muss, welche die Teilnahme am Straßen-verkehr beeinflussen. Ihm wurde eine Blutprobe entnommen und ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Im Ahornweg, gegen 18:30 Uhr, wollte ein 78- jähriger Mann aus Magdeburg seinen PKW ausparken. Aufgrund eines Fahrfehlers fuhr er rückwärts gegen einen Gartenzaun, wobei leichter Sachschaden entstand. Im Rahmen der Unfallaufnahme wurde festgestellt, dass der Mann zum einen unter Einfluss von Alkohol stand (Atemalkoholwert 0,6 Promille) und zum an-deren, dass er aufgrund seines körperlichen Zustandes nicht in der Lage war ein Fahrzeug zu führen. Dem Mann wurde eine Blutprobe entnommen und der Führerschein sichergestellt.